

# Modulhandbuch

---

(Immatrikulationsjahrgänge ab 2020, Stand Juni 2022)

Grundständiger Studiengang

## Kindheitspädagogik

(Bachelor of Arts)

Evangelische Hochschule Dresden



## 1 Art und Gegenstand des Studiengangs

Der grundständige Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (ehemals Bildung und Erziehung in der Kindheit) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er vermittelt die Grundlagen und Vertiefungen für das kindheitspädagogisch begründete Arbeiten in institutionellen Kontexten mit Kindern (bis zur Pubertät) und ihren Eltern/Familien im Sozialraum. Dabei wird kindheitspädagogisches (insbesondere didaktisch-methodisches) und sozialpädagogisches Handeln wissenschaftlich theoretisch und praxisbezogen analysiert, geplant, evaluiert, reflektiert und weiterentwickelt. Mit der Einrichtung dieses Studiengangs werden die Empfehlungen aus Wissenschaft, von Fachverbänden und Politik umgesetzt, Menschen, die als Fachpersonal in Einrichtungen der Kindheitspädagogik – in unterschiedlichen Handlungsfeldern – tätig sein werden, eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, die mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen wird und zur Berufsbezeichnung Kindheitspädagog\*in führt. Die Absolvent\*innen können nach Studienabschluss die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog\*in bei der Landesdirektion Sachsen beantragen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse fachspezifischer deutscher Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene, Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen, ausgewiesene Fachkenntnisse der Kindheitspädagogik sowie eine mentorierte und auf wissenschaftlicher Basis reflektierte Praxistätigkeit in einer von der Hochschule anerkannten Einrichtung im Umfang von mindestens 100 Tagen, sind integrale Bestandteile des grundständigen Studiengangs Kindheitspädagogik.

## 2 Kompetenz- und Qualifikationsziele

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\*innen, die eine erste akademische Ausbildung für eine qualifizierte Berufstätigkeit in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik anstreben. Ziel des Studiengangs ist die Herausbildung einer professionellen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Handlungskompetenz, die Entwicklung einer theoretisch fundierten reflexiven Professionalität sowie eines forschenden Habitus. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, pädagogische, beratende und vernetzende Tätigkeiten wissenschaftlich fundiert auszuüben, zu reflektieren, zu analysieren und zu evaluieren, um davon ausgehend – im Sinne eines zirkulären Prozesses – die eigene professionelle Handlungskompetenz kontinuierlich weiter zu entwickeln.

In Anlehnung an den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (JFMK/KMK), den Qualifikationsrahmen Kindheitspädagogik der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK), den Orientierungsrahmen (für Hochschulen) der Robert Bosch Stiftung sowie das Positionspapier des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit zum Berufsprofil Kindheitspädagogik werden folgende übergeordnete Kompetenzen definiert:

### a) *Wissen – erkenntnistheoretische und reflexive Kompetenzen*

Die Absolvent\*innen besitzen:

- ein systematisches und integriertes Wissen sowie ein kritisches Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik und in diesem Zusammenhang relevante Theorien, Modelle und Prinzipien der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung einschließlich der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen;
- ein breites Wissen über die Konzepte Profession, Professionalisierung und Professionalität und haben in diesem Zusammenhang ein Verständnis von Kindheitspädagogik als einer im Entstehen begriffenen Profession entwickelt, sie reflektieren auf dieser Grundlage ihre eigene Rolle hinsichtlich der Weiterentwicklung wie auch Etablierung der Kindheitspädagogik als Profession und entwickeln vor diesem Hintergrund ein eigenes professionelles Selbstverständnis, das sich an den Zielen und Standards einer professionellen Kindheitspädagogik orientiert;

- ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kindern, Eltern, Fachkräften und Mitarbeiter\*innen) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung von Dimensionen und Merkmalen sozialer Ungleichheit, sozialer Diversität und sozialer Inklusion in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik;
- ein systematisches Wissen hinsichtlich einer entwicklungsförderlichen Beziehungsgestaltung wie auch der Dynamik von Gruppenprozessen und setzen dies in der pädagogischen Praxis mit Kindern und ihren Eltern sowie in den jeweiligen Teams und Fachgremien um sowie
- ein integriertes und kritisches Verständnis der Theorien, Methoden und Prinzipien einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen, auf dieser Grundlage begründen sie ihr berufliches Handeln und ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.

*b) Können – handlungstheoretische und -methodische Kompetenzen*

Die Absolvent\*innen sind in der Lage:

- ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren, zu formulieren sowie den je konkreten Sachverhalt kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu verstehen und zu analysieren, um daraus eine entwicklungsangemessene/-förderliche Didaktik der Bildungs- und Lernbegleitung abzuleiten, zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren;
- situative und übersituative Bedingungen der Entwicklung (und des Aufwachsens) für Einzelne, wie auch für Gruppen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu interpretieren und zueinander in Beziehung zu setzen, um Handlungsweisen daraus ableiten zu können;
- in nicht vorhersehbaren und/oder nicht planbaren, komplexen Situationen professionell zu handeln, neue Lösungen zu erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe zu beurteilen;
- Forschungsfragen in der eigenen pädagogischen Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, um davon ausgehend (insbesondere Praxis-)Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse in die pädagogische Praxis zurückzuführen, zu implementieren und hinsichtlich ihrer Relevanz (und „Nützlichkeit“) für die kindheitspädagogische Praxis zu evaluieren, vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im Kontext der Kindheitspädagogik angemessen einzusetzen sowie
- aktiv am Prozess der Professionalisierung im Bereich der Kindheitspädagogik mitzuwirken und diesen initiativ zu gestalten.

*c) Haltung – Werte- und Kriterienkompetenzen*

Die Absolvent\*innen verfügen über:

- die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten sowie die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns selbstständig und verantwortlich zu definieren;
- die Fähigkeit, Kindern und ihren Eltern/Familien gegenüber eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen und diese authentisch zu realisieren;
- eine selbstkritische und reflektierte Haltung, die ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes ermöglicht;
- das Verständnis, die Akzeptanz und die Wertschätzung von Heterogenität, die sich in einer heterogenitätssensiblen Kindheitspädagogik (dies betrifft besonders eine geschlechter-, kultur- und armutssensible Kindheitspädagogik) zeigt und sich in der Einschätzung von

sozialräumlichen Rahmenbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten wie auch der Schnittstellenarbeit widerspiegelt;

- die Einsicht, dass Lernen ein individueller Prozess ist, dessen Ergebnis, im Vorfeld nicht immer planbar ist und sind in der Lage einen offenen Ausgang zu zulassen (sowohl mit Blick auf Kinder als auch mit Blick auf Erwachsene) in diesem Zusammenhang verfügen sie ebenfalls über das Verständnis des eigenen Lernens als lebenslangen Prozess, den es eigenverantwortlich zu gestalten gilt;
- das Verständnis, dass kindliches Wohlbefinden und die Rechte von Kindern eine wesentliche Grundlage einer reflektierten und ethisch begründeten Kindheitspädagogik darstellen, vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage eine wohlbefindensorientierte und grenzwahrende pädagogische Praxis alltagsintegriert umzusetzen und zu verantworten (u.a. im Rahmen von Schutzkonzepten);
- die Kompetenz, Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen (dies schließt ausdrücklich die UN-Kinderrechtskonvention und eine darauf basierende reflexive Praxis ein) wie auch eine Grundhaltung, die auf der christlichen Tradition im europäischen Kulturraum beruht und Hoffnungsfähigkeit vermittelt, im Alltag verdeutlichen, umsetzen und auf dieser Grundlage reflektieren zu können sowie
- die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme (z.B. durch Bezug auf einschlägige Forschung und christliche Tradition) aktiv teilzunehmen.

### **3 Gliederung, Inhalte und Ablauf des Studiengangs**

Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul ist die Zusammenfassung von fachlichen oder thematischen Stoffgebieten zu einer zeitlichen, in sich abgeschlossenen und prüfbaren Einheit. Diese umfassen didaktisch und methodisch aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernformen. In Modulen werden die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele – bezogen auf das einzelne Modul – formuliert. Die hierfür zugrunde gelegte Literatur sowie weitere Materialien (Podcasts, Videofeatures etc.) sind auf der hochschulintern Kommunikationsplattform Stud.IP hinterlegt und werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und überarbeitet.

Der Studienablaufplan empfiehlt den Studierenden, in welchem Semester die Module zweckmäßig absolviert werden sollen, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. Die einzelnen Module erstrecken sich über ein Semester, abgesehen von Modul KiP 19a/b Pädagogisches Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt. Dieses Modul erstreckt sich über zwei Semester. In den jeweiligen Modulbeschreibungen ist vermerkt, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen gefordert werden, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind sowie die Besonderheiten des jeweiligen Moduls.

Insgesamt haben die Studierenden 24 Module in vier Studienfeldern zu absolvieren. Im „Studium Generale“ sind Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen. Die Module erstrecken sich über ein, höchstens zwei Semester. Die nachfolgende Übersicht führt die Studienfelder sowie Anzahl und Umfang der ihnen zugeordneten Module auf:

Nr.	Studienfelder	Module	ECTS-Punkte
1	Lernort Praxis	KiP 1, 6, 7, 16, 19	<b>53</b>
2	Kindheitspädagogik	KiP 3, 8, 11, 13, 18, 20, 21, 22	<b>44</b>
3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	KiP 4, 5, 9, 15; 17, 24	<b>38</b>
4	Entwicklung, Lernen und Kommunikation	KiP 2, 10, 14, 23	<b>24</b>
	Studium Generale		<b>6</b>
	Bachelorarbeit und Kolloquium	KiP 25	<b>15</b>
Leistungspunkte nach ECTS insgesamt			<b>180</b>

Studienfelder spiegeln die Binnenstruktur wie auch das Profil des Studiengangs Kindheitspädagogik wider. Studienfelder stellen keine disziplinären Zugänge oder Orientierungen dar, auch sind sie nicht trennscharf, vielmehr stehen sie für einen gegenstandsbezogenen, inhaltlichen Zusammenhang der Module, die in den jeweiligen Studienfeldern zusammengefasst werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Studienfelder kurz umrissen werden.

Das **Studienfeld (1) „Lernort Praxis“** ist das umfangreichste Studienfeld im Studiengang Kindheitspädagogik und damit von zentraler Bedeutung. In ihm werden die Module zusammengefasst, die in besonderer Weise der Entwicklung einer reflexiven Professionalität, wie auch eines forschenden Habitus, einen wissenschaftlich fundierten und gleichsam curricularen Rahmen geben. Das Studienfeld ist geprägt von einem kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer, der nicht nur methodisch-inhaltlich, sondern auch „örtlich“ zu begreifen ist und die Lernorte Hochschule und kindheitspädagogische Praxis miteinander in Beziehung setzt und so zur reflexiven Öffnung von Praxis und Theorie beiträgt.

Das **Studienfeld (2) „Kindheitspädagogik“** fasst Module zusammen, die die wissenschaftliche (wie auch methodische) Breite einer erziehungswissenschaftlich begründeten, multidisziplinären Kindheitspädagogik darstellen und gleichsam den Kern kindheitspädagogischen Handelns skizzieren. Ausgehend von einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit allgemeinen Bildungs- und Erziehungstheorien, Grundlagen der Didaktik und pädagogischen Diagnostik sowie Methoden der Praxis- und Kindheitsforschung, wird eine differenzierte und wissenschaftlich fundierte Handlungstheorie der Kindheitspädagogik entfaltet, um daraus Impulse für deren Weiterentwicklung ableiten und in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik umsetzen zu können.

Im **Studienfeld (3) „Sozialwissenschaften“** werden Module gebündelt, die insbesondere aus einer analytisch-rekonstruktiven Perspektive sozialstrukturelle und soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Bundesrepublik Deutschland – aus unterschiedlichen (disziplinären) Perspektiven - in den Blick nehmen. Ziel ist es dabei Lebens- und Lernorte von Kindern (und ihren Familien) zu gestalten bzw. pädagogisch zu begleiten, dies schließt auch eine Vernetzung von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mit dem „Sozialraum“ (Gemeinwesen) ein. In diesem Zusammenhang ist der Umgang mit Diskontinuität und Heterogenität grundlegend für die damit verbundene Absicht eine inklusive Perspektive in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu entfalten, zu implementieren und weiterzuentwickeln.

Im **Studienfeld (4) „Entwicklung, Lernen und Kommunikation“** werden solche Module zusammengeführt, die in besonderer Weise Entwicklung und Lernen (aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven) fokussieren. In den Blick genommen werden in diesem Zusammenhang u.a.

das Spiel einzelner Kinder, wie auch in Kindergruppen, entwicklungsförderliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse, wie auch die pädagogische Begleitung von Transitionsprozessen in unterschiedlichen institutionellen Settings, die im Kontext der Kindheitspädagogik relevant sind.

#### **4 Besonderheiten des Studiengangs**

Der Studiengang verbindet in hohem Maße theoretische Orientierung mit praktischen Erfahrungen. Zur Gewährleistung dieses Anspruches und des Ausbaus der vorhanden wissenschaftlichen und professionellen Kompetenzen findet eine kontinuierliche Theorie-Praxis-Verknüpfung im Rahmen des Studienfeldes Lernort Praxis statt. Die Studierenden sind ab dem zweiten Studiensemester regelmäßig (in unterschiedlichen zeitlichen Umfängen, beginnend mit einer zweiwöchigen Eingewöhnungsphase im zweiten Studiensemester) in Praxiseinrichtungen der Kindheitspädagogik tätig. Begleitet werden sie dabei von Mentor\*innen und Dozent\*innen. Damit die Studierenden den Lernort Praxis und die Hochschule nicht als zwei voneinander getrennte oder widersprechende „Lernorte“ erfahren, sondern als einen „Lernort“ mit zwei Ausprägungen, die aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig beeinflussen sowie zur Sicherung der Anschlussfähigkeit zwischen Theorie und Praxis, wird der Lernort Praxis systematisch in den fachlichen Diskurs des Studiengangs integriert. Hierfür wurden verschiedene Formate der inhaltlich-fachlichen Zusammenarbeit entwickelt, durchgeführt und (formativ) evaluiert.

Die Praxiseinrichtungen in denen die Studierenden tätig sind, lassen sich unterschiedlichen Handlungsfeldern zuordnen. Während in den Anfangsjahren einer sich entwickelnden Kindheitspädagogik – sozusagen historisch bedingt – die Kindertageseinrichtung das Handlungsfeld der Kindheitspädagogik war, hat sich das Bild in den letzten Jahren gewandelt. Die ursprüngliche Engführung (ausschließlich) auf Kindertageseinrichtungen wurde zugunsten einer Ausweitung kindheitspädagogischer Handlungsfelder aufgegeben, so wurden auch Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung)<sup>1</sup>. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass Kindertageseinrichtungen nach wie vor das zentrale Handlungsfeld der Kindheitspädagogik darstellen und weiter, die Handlungsfelder, die sich für Kindheitspädagog\*innen eröffnet haben, keine ausschließlichen Domänen der Kindheitspädagogik sind. Diese Entwicklung – und damit die Weiterentwicklung der Kindheitspädagogik als Profession – spiegelt sich im Curriculum des Studiengangs Kindheitspädagogik ebenso wie in den Kooperationen mit Praxiseinrichtungen im Kontext des Lernort Praxis wider.

#### **5 Staatliche Anerkennung**

Die staatliche Anerkennung bescheinigt den Absolvent\*innen des Studiengangs Kindheitspädagogik die persönliche und fachliche Eignung als Kindheitspädagog\*in tätig zu sein und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/ Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“.

Rechtliche Grundlagen der staatlichen Anerkennung stellen zum einen das Sächsische Sozialanerkennungsgesetz (SächsSozAnerkG) sowie zum anderen die Sächsische Sozialanerkennungsverordnung (SächsSozAnerkVO) dar. Für die Erteilung der staatlichen Anerkennung sind neben ausgewiesenen Fachkenntnissen im Bereich der Kindheitspädagogik und einer mindestens 100-tägigen mentorierten und kritisch reflektierten Praxistätigkeit auch ausgewiesene Kenntnisse fachspezifischer deutscher Rechtsgebiete, mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen nachzuweisen (vgl. §3a SächsSozAnerkVO).

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei explizit auf das Positionspapier des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit zum Berufsprofil von Kindheitspädagog\*innen verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Module dar, in denen die entsprechenden Rechtsgebiete, einschließlich Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen, integriert sind.

	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Rechtsgebiete</b>
<b>KiP 1</b>	Handlungsfelder der Kindheitspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Funktionen von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der Kindheit in Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>○ Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul> </li> <li>• Trägerstrukturen und Trägerlandschaften (freie Träger, öffentliche Träger, Subsidiaritätsprinzip); Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Einführung in rechtliches Denken</li> <li>• Elementare Verwaltungslehre und Verwaltungsverfahren, einschließlich Sozialverwaltungsverfahrenrecht</li> </ul>
<b>KiP 4</b>	Ethisch-anthropologische Grundlagen, Grund- und Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN-Konvention über die Rechte von Kindern und ihre Umsetzung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (insbesondere Recht auf Bildung, Beteiligung etc.)</li> <li>• Menschenwürde und Menschenrechte (Grundgesetz, Völkerrecht)</li> </ul>
<b>KiP 5</b>	Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Funktion der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland (insbesondere SGB VIII; Grundsicherung, Bildungs- und Teilhabeleistungen, frühe Hilfen und familienunterstützende Leistungen);</li> <li>• Trägerstrukturen (Tagespflege und institutionelle Bildung und Erziehung, KiföG; KiQuTG, SächsKitaG);</li> </ul>
<b>KiP 6</b>	Pädagogische Ansätze im Kontext der Kindheitspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere des Zivilrechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Vertragsrecht, insbesondere Betreuungsvertrag, Aufsichtspflicht, Versicherungsrecht)</li> </ul>
<b>KiP 7</b>	Lernort Praxis I	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftsrechtliche Grundlagen sozialer Organisationen (Verein, GmbH, kommunale Träger): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Haushaltsgrundsätze und Zuwendungsrecht,</li> <li>○ Arbeitsrecht,</li> <li>○ Datenschutz / Akteneinsichtsrechte,</li> <li>○ Haftungsrecht von Trägern</li> </ul> </li> <li>• Berufsrecht</li> </ul>
<b>KiP 9</b>	Kooperation mit Familien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindschafts- und Familienrecht (u.a. Förderung der Erziehung in der Familie (SGB VIII §16ff), Verfahrensrecht)</li> <li>• Kinder- und Jugendschutz (u.a. §8a SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Schutzkonzepte)</li> <li>• Jugendmedienschutz</li> </ul>
<b>KiP 15</b>	Soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsgrundlagen und Verfahren (Methodisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe, Prävention, Mitwirkung in Prozessen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII)</li> <li>• Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ausgewählte Kinderrechte in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (u.a. Beteiligungsrechte in institutionellen Kontexten (einschließlich Mitwirkung im Hilfeplanverfahren))</li> </ul> </li> <li>• Leistungserbringungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>
<b>KiP 17</b>	Inklusion und Diversität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eingliederungshilfe</li> <li>○ Ausländerrecht</li> <li>○ Bundesteilhabegesetz</li> </ul> </li> </ul>

Das Modul KiP 16 Praktische Studien nimmt im Kontext der Verankerung einschlägiger Rechtsgebiete eine Sonderstellung ein, da es in diesem Modul um die Reflexion pädagogischer Praxis aus rechtlicher Perspektive geht. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Themen des Kinderschutzes, einschließlich institutionellem Kinderschutz und Schutzkonzepten sowie des Umgangsrechts und der elterlichen Sorge. Ziel ist es, bei den Studierenden das Verständnis dafür zu festigen, dass

Recht nicht losgelöst von Inhalten oder pädagogischer Praxis zu sehen ist, sondern, dass eine rechtliche Perspektive auf pädagogische Praxis wesentlicher Bestandteil eines reflexiven professionellen Selbstverständnisses darstellt.

In der folgenden Tabelle werden die Module aufgeführt in denen einerseits die für eine staatliche Anerkennung erforderlichen Praxiszeiten (mindestens 100 Tage (vgl. §3a SächsSozAnerkVO)) und andererseits die wissenschaftlich fundierte kritische Reflexion pädagogischer Praxis integriert sind. Gerade mit Blick auf eine wissenschaftlich fundierte reflexive Auseinandersetzung mit pädagogischer Praxis im Lernort Praxis, ist an dieser Stelle festzustellen, dass eine reflexive Auseinandersetzung auf Basis wissenschaftlicher Theorien in allen Modulen stattfindet, da es immer auch um die wechselseitige Durchdringung von Theorie und Praxis, Praxis und Theorie geht.

	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Praxiszeiten</b>
<b>KiP 1</b>	Handlungsfelder der Kindheitspädagogik	• vier Exkursionen (je zwei Stunden)
<b>KiP 6</b>	Pädagogische Ansätze im Kontext der Kindheitspädagogik	• vier Exkursionen (je zwei Stunden)
<b>KiP 7</b>	Lernort Praxis I	• 23 Praxistage
<b>KiP 12</b>	Lernort Praxis II	• 15 Praxistage
<b>KiP 16</b>	Praktische Studien	• 60 Praxistage
<b>KiP 19</b>	Pädagogisches Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt	• 30 Praxistage

Darüber hinaus werden im ersten Semester insgesamt fünf Probearbeitstage (dokumentiert) in kooperierenden Praxiseinrichtungen absolviert und im Rahmen von Lehrveranstaltungen in die reflexive Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern einbezogen. Die Probearbeitstermine dienen einerseits der Felderkundung und andererseits der bewussten und reflektierten Entscheidung für einen Lernort Praxis, in dem die Studierenden während ihres Studiums die Praxiszeiten absolvieren.



## Modulübersicht und Studienablaufplan

### BA Kindheitspädagogik • grundständig • 6 Semester

Sem.	Module					SG	WL/CP
<b>1</b>	<b>KiP 1 (5 CP)</b> Handlungsfelder der Kindheitspädagogik	<b>KiP 2 (9 CP)</b> Entwicklung und Lernen in der Kindheit	<b>KiP 3 (5 CP)</b> Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Kindheitsbilder	<b>KiP 4 (5 CP)</b> Ethisch-anthropologische Grundlagen, Grund- und Kinderrechte	<b>KiP 5 (6 CP)</b> Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Bildung und Erziehung		<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, E	S	S	S	S		
WL:	72 h PZ, 63 h ES	78 h PZ, 165 h ES	44 h PZ, 91 h ES	44 h PZ, 91 h ES	54 h PZ, 108 h ES		810 h WL
Prüf-Art:	akt. TN	HA	akt. TN	PF	K		
<b>2</b>	<b>KiP 6 (7 CP)</b> Pädagogische Ansätze im Kontext der Kindheitspädagogik	<b>KiP 7 (7 CP)</b> Lernort Praxis I	<b>KiP 8 (5 CP)</b> Bildungs- und Erziehungstheorien	<b>KiP 9 (6 CP)</b> Kooperation mit Familien	<b>KiP 10 (5 CP)</b> Grundlagen der Kommunikation und Intervention mit Kindern und Erwachsenen		<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, E	S, PR, Ü	S	S, W, Ü	S, W		
WL:	94 h PZ, 95 h ES	26h PZ, 138h Prax, 25h ES	44 h PZ, 91 h ES	54 h PZ, 108 h ES	67 h PZ, 68 h ES		810 h WL
Prüf-Art:	K	akt. TN	PR	MP	akt. TN		
<b>3</b>	<b>KiP 11 (6 CP)</b> Theorie und Praxis der Didaktik	<b>KiP 12 (6 CP)</b> Lernort Praxis II	<b>KiP 13 (6 CP)</b> Pädagogische Diagnostik	<b>KiP 14 (5 CP)</b> Spiel und Lernen in Kindergruppen aus pädagogischer Perspektive	<b>KiP 15 (7 CP)</b> Soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit		<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, W	S, PR, Ü	S, Ü	S, W	V, S		
WL:	54 h PZ, 108 h ES	38 h PZ, 90 h Prax, 34 h ES	54 h PZ, 108 h ES	44 h PZ, 91 h ES	64 h PZ, 125 h ES		810 h WL
Prüf-Art:	akt. TN	PF	MP	PR	akt. TN		
<b>4</b>	<b>KiP 16 (16 CP)</b> Praktische Studien			<b>KiP 17 (6 CP)</b> Inklusion und Diversität	<b>KiP 18 (5 CP)</b> Einführung in empirische Praxisforschung	<b>3 CP</b>	<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, PR, Ü			S	S, Ü		
WL:	36 h PZ, 36 h ES, 360 h Prax			54 h PZ, 108 h ES	44 h PZ, 91 h ES		810 h WL
Prüf-Art:	PF			HA	K		
<b>5</b>	<b>KiP 19.a (6 CP)</b> Pädagogisches Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt	<b>KiP 20 (6 CP)</b> Didaktische Werkstatt	<b>KiP 21 (6 CP)</b> Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln – Evaluation	<b>KiP 22 (5 CP)</b> Religiöse Bildung, Welt und Selbstverstehen	<b>KiP 23 (6 CP)</b> Transition und Resilienz	<b>1 CP</b>	<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, W, Ü	S, W	S	S	S, W		
WL:	30 h PZ, 90 h Prax, 42 h ES	54 h PZ, 108 h ES	54 h PZ, 108 h ES	44 h PZ, 91 h ES	54 h PZ, 108 h ES		810 h WL
Prüf-Art:		PR	akt. TN	akt. TN	MP		
<b>6</b>	<b>KiP 19.b (6 CP)</b> Pädagogisches Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt	<b>KiP 24 (7 CP)</b> Sozialraumorientierung	<b>KiP 25 (15 CP)</b> Bachelorarbeit und Kolloquium			<b>2 CP</b>	<b>30 CP</b>
LV-Art:	S, W, Ü	S, W, Ü	20 h PZ, 385 h ES				
WL:	30 h PZ, 90 h Prax, 42 h ES	64 h PZ, 125 h ES					810 h WL
Prüf-Art:	PR	akt. TN	BA/K				
	<b>CP/WL GESAMT</b>						<b>180 CP</b> 4860 h WL

#### Abkürzungen:

Sem. = Semester; CP = Credit Point (ECTS), WL = Workload, h = Stunde, PZ = Präsenzzeit, ES = Selbststudium, Prax = Praxiszeit, LV-Art = Art der Lehrveranstaltung, Prüf-Art = Art der Prüfungsleistung

V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung, W = Werkstatt, E = Exkursion, T = Tutorium, S = Supervision, C = Coaching, PR = Praxisreflexion, BL = Blended learning

K = Klausur, HA = Hausarbeit, FB = Forschungsbericht, PB = Praxisbericht, MP = mündliche Prüfung, R = Referat, PR = Präsentation, PF = Portfolio, F = Fallstudien, PP = praktische Prüfung, akt. TN = aktive Teilnahme, reg. TN = regelmäßige Teilnahme, BA/K = Bachelorarbeit und Kolloquium, MA/K = Masterarbeit und Kolloquium

<b>KiP 1</b>	<b>Handlungsfelder der Kindheitspädagogik</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Aufgabe und Funktion der Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der Kindheit. Sie verstehen die Reichweite dieser Abgrenzung (u.a. i.S. institutioneller Rahmenbedingungen) und sind in der Lage die unterschiedlichen Zuständigkeiten in einer (multiperspektivischen) kindheitspädagogischen Praxis aufeinander zu beziehen und bei der Planung konkreter Angebote zu berücksichtigen. Sie kennen Trägerstrukturen und Trägerlandschaften in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik und entwickeln ein elementares Wissen über institutionelle Kontexte der Kindheitspädagogik, wie auch der Kinder- und Jugendhilfe, ihre historische Entstehung und soziokulturelle Bedingtheit. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen zu beschreiben, zu reflektieren und zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich eine religionsensible Perspektive auf die Institutionengeschichte ein.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Aufbaus des Rechtssystems und der juristischen Fallbearbeitung. Sie kennen den Ablauf des Sozialverwaltungsverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens und können für die Berufspraxis relevante Sozialleistungsansprüche prüfen.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Funktionen von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der Kindheit in Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe,</li> <li>○ Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe;</li> </ul> </li> <li>• Trägerstrukturen und Trägerlandschaften (freie Träger, öffentliche Träger, Subsidiaritätsprinzip); Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe;</li> <li>• Institutionelle Kontexte der Kindheitspädagogik einschließlich ihrer theoretischen und soziokulturellen Begründungen sowie ihrer historischen (und gegenwärtigen) Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ konfessionelle Beiträge in der Geschichte der Kindheitspädagogik;</li> </ul> </li> <li>• Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich ihrer theoretischen und soziokulturellen Begründungen sowie ihrer historischen (und gegenwärtigen) Entwicklung;</li> <li>• Einführung in rechtliches Denken sowie</li> <li>• Elementare Verwaltungslehre und Verwaltungsverfahren, einschließlich Sozialverwaltungsverfahrensrecht.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Exkursion			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 6, KiP 7, KiP 16, KiP 19  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 64 h Exkursionen: 8 h Eigenstudium: 63 h <b>Gesamt:135 h</b>

<b>KiP 2</b>	<b>Entwicklung und Lernen in der Kindheit</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Dr. Margund Rohr-Hilmes</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen zu etablierten wie auch aktuellen entwicklungspsychologischen Ansätzen und Forschungsbefunden zu Entwicklungsprozessen im Kindesalter. Sie sind in der Lage entwicklungspsychologische Denktraditionen, Ansätze und Befunde zu bewerten und Schlussfolgerungen für ihr pädagogisches Handeln in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu ziehen. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Meilensteine der Entwicklung in ausgewählten Funktionsbereichen und können auf dieser Grundlage individuelle Entwicklungsstände. Sie haben Kenntnis basaler Theorien, Konzepte und Ansätze der Lernpsychologie und sind in der Lage diese zu erläutern. Auf dieser Grundlage können sie einen Bezug zwischen ausgewählten Funktionsbereichen und Formen des Lernens in der Kindheit herstellen und erläutern sowie spezifische Bedarfe zur pädagogischen Begleitung einzuschätzen</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis von Wissenschaft und verfügen über umfassende Fertigkeiten im Umgang mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Konzeption von Entwicklung, Verhältnis Anlage – Umwelt, zentrale Erklärungskonzepte, Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung);</li> <li>• Entwicklung im Altersverlauf: vorgeburtliche Entwicklung und früheste Kindheit, frühe Kindheit, mittlere und späte Kindheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ insb. Bindung, Theory of mind, Körperliche und motorische Entwicklung, Kognitive Entwicklung, Entwicklung von Motivation und Emotionen sowie Soziale Entwicklung;</li> </ul> </li> <li>• Entwicklung in ausgewählten Funktionsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ insb. Kognition, Wahrnehmung und Motorik, Denken und Gedächtnis, Sprache, Kognitive Kontrolle –Selbstregulation – Metakognition, Motivation, Moral, Selbst und Persönlichkeit;</li> </ul> </li> <li>• „Entwicklungsabweichungen/Entwicklungsstörungen“: Grundlagen der „Diagnose in ausgewählten Funktionsbereichen“ sowie</li> <li>• Theorien, Konzepte und Ansätze der Lernpsychologie.</li>   <li>• Grundlagen der Wissenschaftstheorie: Kriterien zu Unterscheidung von Alltagswissen und wissenschaftlichen Theorien sowie</li> <li>• Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Fragestellung und Methode; Literaturrecherche, Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten).</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			Hausarbeit (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 10, KiP 14, KiP 23  3 CP wissenschaftliches Arbeiten			<b>9 CP</b>  Präsenzzeit: 78 h (52h + 26h) Eigenstudium: 165 h <b>Gesamt: 243 h</b>

<b>KiP 3</b>	<b>Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Kindheitsbilder</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage erziehungswissenschaftliche, psychologische, soziologische wie auch weitere fachwissenschaftliche Perspektiven zu unterscheiden, aufeinander zu beziehen und hinsichtlich ihrer Bedeutung im Kontext kindlicher Bildung und Erziehung zu bewerten. Sie verstehen insbesondere erziehungswissenschaftliche Ansätze und Kindheitsauffassungen im Zusammenhang mit soziohistorischen und soziokulturellen Entwicklungen und sind in der Lage dieses Wissen auf aktuelle Kindheitsbilder zu übertragen. Die Studierenden verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse des Gegenstandsbereichs der Kindheitspädagogik und sind in der Lage die Diskurslinien zueinander in Beziehung zu setzen sowie im Kontext erziehungswissenschaftlicher Paradigmen zu bewerten und kritisch zu reflektieren.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Grundprozesse der Erziehungswissenschaft (Bildung, Lernen, Erziehung, Sozialisation, Enkulturation);</li> <li>• Einführung in die Kindheitspädagogik (Grundannahmen, Entwicklungslinien und Diskurse) sowie</li> <li>• Historische Entwicklung von Kindheitsvorstellungen und ihr Einfluss auf Bildungs- und Erziehungskonzepte.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 8, KiP 11, KiP 13, KiP 18, KiP 20, KiP 21, KiP 22			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 4</b>	<b>Ethisch-anthropologische Grundlagen, Grund- und Kinderrechte</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Dr. Constantin Klein</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden können Bildungs- und Erziehungsprozesse unter anthropologischen, ethischen und damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Aspekten reflektieren und verfügen über Kriterien, um aus einer anthropologisch, ethisch und rechtlich begründeten Haltung professionelle Praxis zu gestalten und zu verantworten. Sie kennen die UN-Kinderrechtskonvention und sehen in ihr eine wesentliche Grundlage einer ethisch und rechtlich begründeten Kindheitspädagogik. Auf dieser Basis sind sie in der Lage pädagogische Praxis in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik kritisch zu reflektieren.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anthropologische Grundlagen von Bildung und Erziehung;</li> <li>• Pluralität von Menschenbildern in der heutigen Gesellschaft; Aspekte sozialwissenschaftlicher und theologischer Anthropologie; theoretische Grundlagen für eine Anthropologie in Bildung und Erziehung;</li> <li>• Ethische Grundlagen und Prinzipien im Bildungsprozess (im Kindesalter);</li> <li>• Prozess ethischer Urteilsbildung (u.a. Reckahner Reflektionen), theologische Ethik;</li> <li>• UN-Konvention über die Rechte von Kindern und ihre Umsetzung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (insbesondere Recht auf Bildung, Beteiligung etc.) sowie</li> <li>• Menschenwürde und Menschenrechte (Grundgesetz, Völkerrecht).</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			Portfolio (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 5, KiP 9, KiP 15, KiP 17, KiP 24			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 5</b>	<b>Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Bildung und Erziehung</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Beate Naake</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden können pädagogische Institutionen im Kontext politischer, sozialer und ökonomischer Entwicklungen in ihrer Entstehung und Funktion sowie ihrer Stellung im sozialpolitischen Sicherungs- und Steuerungssystem verstehen, erläutern und bewerten.</p> <p>Sie kennen die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des professionellen Auftrages, einschließlich wesentlicher sozialer Sicherungssysteme. Die Studierenden verfügen ferner über systematische und exemplarisch vertiefte Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht unter Einbeziehung des Landesrechtes.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle und Funktion des Staates, Sozialstaatsprinzip; Gesellschaftssysteme;</li> <li>• Aufbau und Funktion der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland (insbesondere SGB VIII; Grundsicherung, Bildungs- und Teilhabeleistungen, frühe Hilfen und familienunterstützende Leistungen);</li> <li>• Trägerstrukturen (Tagespflege und institutionelle Bildung und Erziehung, KiföG; KiQuTG, Sächs-KitaG);</li> <li>• Aufbau und Funktion des Bildungs- und Erziehungssystems in Deutschland;</li> <li>• Gesellschaftliche Akteur*innen und sozialpolitische Konflikte sowie</li> <li>• Sozialpolitik, Familienpolitik und Bildungspolitik.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			Klausur (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 4, KiP 9, KiP 15, KiP 17, KiP 24			<b>6 CP</b>  Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 6</b>	<b>Pädagogische Ansätze im Kontext der Kindheitspädagogik</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben ein breites und vertieftes Wissen über historische wie auch aktuelle pädagogische Ansätze – und ihre Merkmale - in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern. Sie sind in der Lage diese auf dieser Grundlage pädagogischer Traditionen zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für die gegenwärtige pädagogische Praxis theoriegeleitet zu analysieren und angemessen umzusetzen, wie auch an konkrete Praxiskontexte in unterschiedlichen Handlungsfeldern bedarfsgerecht und situationsadäquat anzupassen. Vor diesem Hintergrund sind sie zudem in der Lage ausgewählte pädagogische Ansätze (z.B. Fröbel, Montessori) aus einer religionssensiblen Perspektive wahrzunehmen, zu reflektieren und Ableitungen für eine angemessene religionssensible pädagogische Praxis zu treffen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Zivilrecht. Sie sind insbesondere in der Lage wesentliche Aspekte der Vertragsgestaltung in der pädagogischen Praxis anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Rechtliche Aspekte von Aufsichtspflichten sind bekannt und können von den Studierenden auf praktische Situationen übertragen werden.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische und aktuelle pädagogische Ansätze (u.a. Fröbel, Montessori, Situationsansatz, Lebensweltorientierung, offene Arbeit), einschließlich ihres historischen Kontextes und soziokultureller Bedingtheit sowie</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere des Zivilrechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Vertragsrecht, insbesondere Betreuungsvertrag, Aufsichtspflicht, Versicherungsrecht).</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Exkursion			Klausur (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 1, KiP 7, KiP 16, KiP 19  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>7 CP</b>  Präsenzzeit: 86 h Exkursionen: 8 h Eigenstudium: 95 h <b>Gesamt: 189 h</b>

<b>KiP 7</b>		<b>Lernort Praxis I</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben insbesondere auf der Basis des Qualifikationsrahmens Kindheitspädagogik sowie des Berufsprofils Kindheitspädagog*in ein Verständnis dafür entwickelt, was professionelles pädagogisches Handeln in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik ausmacht bzw. ausmachen kann. Und sind in der Lage, aus diesem Verständnis heraus Kriterien für (selbst-)reflexive Prozesse – i.S. professioneller Reflexivität (mit dem Ziel der Entwicklung einer reflexiven Professionalität) - abzuleiten und ein professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog*in zu entwickeln. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses keine einmalige Entwicklungsaufgabe ist, sondern ein kontinuierlicher Prozess, bei dem das eigene pädagogische Handeln und Verhalten in kindheitspädagogischer Praxis immer wieder im Kontext wissenschaftlich fundierter Standards und Kriterien der Kindheitspädagogik – i.S. eines zirkulären und zyklischen Prozesses - reflektiert, bewertet und modifiziert werden muss. Den Studierenden ist die Bedeutung und Wirksamkeit der eigenen Person in pädagogischen Prozessen präsent und sie begreifen Biografiearbeit als ein (weiteres) wesentliches Element reflexiver Professionalität. Durch ihr Wissen um Kindheitspädagogik als eine im Entstehen begriffene Profession sind sie in der Lage ihre eigene Rolle in diesem Prozess auch unter berufsrechtlichen Kriterien einzuschätzen und den Prozess eigenaktiv mitzugestalten. Die Studierenden verstehen Recht als wesentliche Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und als wichtige Grundlage professionellen Handelns. Sie kennen gesellschaftsrechtliche Grundlagen sozialer Organisationen und sind u.a. mit Haushaltsgrundsätzen und Zuwendungsrecht sowie Datenschutz und Arbeitsrecht vertraut und in der Lage daraus Ableitungen für die pädagogische Praxis abzuleiten.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Rolle – professionelles Selbstverständnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Biografiearbeit;</li> </ul> </li> <li>• Entwicklung von kindheitspädagogisch fundierten Referenzkategorien und Kriterien zur professionellen (Selbst-)Reflexion, Kindheitspädagogik als Profession;</li> <li>• Gesellschaftsrechtliche Grundlagen sozialer Organisationen (Verein, GmbH, kommunale Träger): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Haushaltsgrundsätze und Zuwendungsrecht,</li> <li>○ Arbeitsrecht,</li> <li>○ Datenschutz / Akteneinsichtsrechte,</li> <li>○ Haftungsrecht von Trägern sowie</li> </ul> </li> <li>• Berufsrecht.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Praxisreflexion, Übung			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 1, KiP 6, KiP 16, KiP 19  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>7 CP</b>  Präsenzzeit: 26 h Eigenstudium: 25 h Praxis: 138 h (23 Praxistage à 6h) <b>Gesamt: 189 h</b>



<b>KiP 8</b>		<b>Bildungs- und Erziehungstheorien</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über ein exemplarisch vertieftes Wissen über Bildungs- und Erziehungstheorien in historisch-systematischer und vergleichender Perspektive und können diese voneinander abgrenzen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ein wissenschaftlich fundiertes Kategoriensystem, das sie auf aktuelle erziehungswissenschaftliche Diskurse über Bildung- und Erziehung im Bereich der Kindheitspädagogik anwenden, um diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die pädagogische Praxis in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu analysieren, kritisch zu bewerten und (gegebenenfalls) einen reflektierten Bezug zur kindheitspädagogischen Praxis im Lernort Praxis herzustellen.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungs- und Erziehungstheorien in historisch-systematischer Perspektive;</li> <li>• Impulse des reformatorischen und des humanistischen Bildungsdiskurses;</li> <li>• Klassiker der geisteswissenschaftlichen Pädagogik und ihr Verständnis von Bildung und Erziehung;</li> <li>• Konstruktivistische und sozialkonstruktivistische Perspektiven auf Lernen, Bildung und Erziehung sowie</li> <li>• Sozialkritische Perspektive auf Bildung und Erziehung.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			Präsentation (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 11, KiP 13, KiP 18, KiP 20, KiP 21, KiP 22			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 9</b>		<b>Kooperation mit Familien</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Beate Naake</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen über familiäre Lebensformen, deren soziokulturelle Implikationen und rechtliche Grundlagen. Sie begreifen Familie und andere Lebensgemeinschaften als erste Bildungs- und Erziehungsinstanz in der Kindheit und sind in der Lage diese aus einer systemischen Perspektive zu reflektieren. Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Kooperation mit Familien und können diese in institutionellen Kontexten der Kindheitspädagogik implementieren und evaluieren. Die Studierenden kennen Ansätze und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere des institutionellen Kinderschutzes, und sind in der Lage diese für die Kinder und ihre Familien nutzen und können Schutzkonzepte entwickeln. Sie kennen die für die Kindheitspädagogik relevanten Normen des Familienrechts einschließlich des Verfahrensrechts und verfügen über die Fähigkeit, Familien vor allem in Trennungssituationen zu beraten. Regelungen des Jugendmedienschutzes sind den Studierenden bekannt.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie (Entwicklung familialer Lebensformen und anderer Formen des Zusammenlebens (unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kontexte));</li> <li>• Theorie und Praxis der Kooperation mit Eltern/Familien in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (u.a. Beteiligung von Eltern, Stärkung elterlicher Kompetenz, Unterstützung des familialen Zusammenlebens): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Innovative Konzepte der Kooperation mit Familien auf Ebene pädagogischer Fachkräfte (z.B. Early- Excellence-Center, Bildungshäuser und Familienzentren),</li> <li>○ Methoden und Konzepte der Kooperation und Unterstützung von Eltern (z.B. Family Group Conference, Marte Meo);</li> </ul> </li> <li>• Kindschafts- und Familienrecht (u.a. Förderung der Erziehung in der Familie (SGB VIII §16ff), Verfahrensrecht);</li> <li>• Kinder- und Jugendschutz (u.a. §8a SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Schutzkonzepte) sowie</li> <li>• Jugendmedienschutz.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt, Übung			Mündliche Prüfung (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 4, KiP 5, KiP 15, KiP 17, KiP 24			<b>6 CP</b> Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 10</b>		<b>Grundlagen der Kommunikation und Intervention mit Kindern und Erwachsenen</b>	
<b>Modulverantwortung: Ina Schenker</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden kennen grundlegende Theorien und Konzepte der Kommunikation und Gesprächsführung und können diese in Abgrenzung zueinander darstellen. Davon ausgehend können sie kommunikative Alltagssituationen als situativ und soziokulturell bedingt verstehen, gestalten und planen. Sie verfügen über ein vertieftes exemplarisches Wissen über Gesprächsführung mit Kindern und Erwachsenen und können dieses auch in Konfliktsituationen lösungsorientiert umsetzen. Die Studierenden verstehen gelingende Kommunikation mit Kindern (und Erwachsenen) als ein wesentliches Element des Beziehungsaufbaus sowie der Beziehungsgestaltung und begleiten Bildungs- und Lernprozesse (wie auch Beratungsprozesse) kommunikativ. In diesem Zusammenhang haben sie Frage- und Gesprächstechniken erlernt, die sie in konkreten praktischen Bezügen erproben und situativ angemessen modifizieren können. Auf der Grundlage dieses Verständnisses sind die Studierenden in der Lage kommunikative Prozesse mit Kindern und Erwachsenen in der kindheitspädagogischen Praxis zu planen, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Soziolinguistische Grundlagen und soziokulturelle Kontexte von Kommunikation (u.a. geschlechtersensible Sprache),</li> <li>○ Sach- und Beziehungsdimension von Kommunikation, Analyse kommunikativer Alltagssituationen,</li> <li>○ Nonverbale und verbale Kommunikation,</li> <li>○ Dimensionen und Axiome von Kommunikation und Partizipation als Grundlage partnerschaftlicher Interaktion;</li> </ul> </li> <li>• Kommunikation mit Erwachsenen (Eltern, Team): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der Gesprächsführung und der dialogischen Kommunikation,</li> <li>○ Aufbau eines Gesprächs Schaffen eines Gesprächssettings,</li> <li>○ Gesprächsarten (u.a. Konfliktgespräche, Kritikgespräche, Dialog);</li> </ul> </li> <li>• Beratungsansätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systemische Beratung,</li> <li>○ Lösungsorientierte Beratung,</li> <li>○ Personenzentrierte Beratung;</li> </ul> </li> <li>• Kommunikation mit Kindern: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besonderheiten,</li> <li>○ Kommunikation in Kindergruppen,</li> <li>○ Dialog mit Kindern (Sustained Shared Thinking, open ended questioning, formatives Feedback) sowie</li> </ul> </li> <li>• Umgang mit Konfliktsituationen mit und unter Kindern.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 2, KiP 14, KiP 23  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 67 h Eigenstudium: 68 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 11</b>		<b>Theorie und Praxis der Didaktik</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben ein Verständnis für elementare didaktische Theorien und Fragestellungen entwickelt und sind in der Lage diese aus der Perspektive der Kindheitspädagogik kritisch zu reflektieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für die kindheitspädagogische Praxis zu bewerten. Aus diesem Verständnis heraus, haben die Studierenden Referenzkategorien abgeleitet, auf die sie sich beziehen, um didaktische Theorien und Methoden reflektiert auszuwählen und in das eigene pädagogische Handeln zu integrieren. Die Studierenden kennen die Erziehungspläne der Bundesländer und können diese auf der Grundlage didaktischer Merkmale voneinander abgrenzen, interpretieren sowie Implementierungsmöglichkeiten für die eigene pädagogische Praxis im Lernort Praxis entwickeln. Sie verstehen die Gestaltung der pädagogischen Umwelt als Kontextsteuerung, die sie im Rahmen didaktischer Planung besonders berücksichtigen. Die Studierenden haben den Zusammenhang zwischen kindlicher Entwicklung und (individueller) Lerndisposition rezipiert und vermögen diese hinsichtlich der Gestaltung auffordernder und komplexer Lernarrangements/Lernumwelten in der kindheitspädagogischen Praxis unterschiedlicher Handlungsfelder (Lernort Praxis) angemessen umzusetzen.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfragen und Grundannahmen der Didaktik (u.a. W-Fragen der Didaktik, didaktische Dimensionen, didaktisches Dreieck, Comenius);</li> <li>• Professionelle Interaktion (u.a. Balance zw. Führung und Selbsttätigkeit, Erziehungsstile, Wohlbefindensorientierung, wohlbefindensorientierte und grenzwahrende Interaktion);</li> <li>• Didaktische Theorien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systemisch-konstruktivistisch begründete Didaktik und Methoden der Lernbegleitung,</li> <li>○ Bildungstheoretische Didaktik,</li> <li>○ Tübinger Elementardidaktik;</li> </ul> </li> <li>• Bildung für eine nachhaltige Entwicklung;</li> <li>• Grundlagen der Gestaltung komplexer Lernarrangements und anregender Lernumwelten;</li> <li>• Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer (systematisch vergleichende Analyse) sowie</li> <li>• Modelle/Konzepte sozialpädagogischer Didaktik (bspw. „Sechs Schritte helfender Kommunikation“).</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 8, KiP 13, KiP 18, KiP 20, KiP 21, KiP 22			<b>6 CP</b> Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 12</b>		<b>Lernort Praxis II</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen über pädagogische Institutionen sowie deren Funktionen und verstehen Einrichtungen in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik als lernende Organisationen. In diesem Zusammenhang sind sie in der Lage kindheitspädagogische Einrichtungen aus einer wissenschaftlich fundierten Perspektive in den Blick zu nehmen. Die Studierenden haben insbesondere auf der Basis des Qualifikationsrahmens Kindheitspädagogik sowie des Berufsprofils Kindheitspädagog*in ein Verständnis dafür entwickelt, was professionelles pädagogisches Handeln in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik ausmacht bzw. ausmachen kann. Und sind in der Lage, aus diesem Verständnis heraus Kriterien für (selbst-)reflexive Prozesse – i.S. professioneller Reflexivität (mit dem Ziel der Entwicklung einer reflexiven Professionalität) - abzuleiten und ein professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog*in zu entwickeln. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses keine einmalige Entwicklungsaufgabe ist, sondern ein kontinuierlicher Prozess, bei dem das eigene pädagogische Handeln und Verhalten in kindheitspädagogischer Praxis immer wieder im Kontext wissenschaftlich fundierter Standards und Kriterien der Kindheitspädagogik – i.S. eines zirkulären und zyklischen Prozesses - reflektiert, bewertet und modifiziert werden muss. Den Studierenden ist die Bedeutung und Wirksamkeit der eigenen Person in pädagogischen Prozessen präsent. Durch ihr Wissen um Kindheitspädagogik als eine im Entstehen begriffene Profession sind sie in der Lage ihre eigene Rolle in diesem Prozess im Kontext von Institutionen und institutionellen Bedingungen einzuschätzen und den Prozess eigenaktiv mitzugestalten.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Rolle – professionelles Selbstverständnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reflexion von Status und Position der Studierenden im Team der Praxiseinrichtung;</li> </ul> </li> <li>• Entwicklung von kindheitspädagogisch fundierten Referenzkategorien und Kriterien zur professionellen (Selbst-)Reflexion, Kindheitspädagogik als Profession sowie</li> <li>• Pädagogische Institutionen (in ausgewählten Handlungsfelder der Kindheitspädagogik) und deren Funktionen sowie als lernende Organisationen</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Praxisreflexion, Übung			Portfolio (unbenotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>6 CP</b> Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 34 h Praxis: 90 h (15 Praxistage à 6h) Praxisreflexion: 2 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 13</b>		<b>Pädagogische Diagnostik</b>	
<b>Modulverantwortung: Ina Schenker</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über systematisches und exemplarisch vertiefendes Wissen hinsichtlich pädagogischer Diagnostik und sind in der Lage die definitorischen Elemente pädagogischer Diagnostik (Lernbedingungen; Lernvoraussetzungen für die Teilnahme, Optimierung individueller Lern- und Entwicklungsprozesse etc.) zu erläutern, voneinander abzugrenzen, kritisch zu reflektieren und zu bewerten. In diesem Zusammenhang kennen sie den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Beobachtung und verstehen den Wahrnehmungsakt als Teil der Urteilsbildung und vermögen diesen kritisch reflektiert umzusetzen. Auf dieser Grundlage können sie kindliche Entwicklungs- und Lernprozesse systematisch beobachten, angemessen dokumentieren und als wissenschaftlich fundierte Ausgangslage für die didaktisch-methodische Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen heranziehen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente (und -verfahren) sowie deren Funktion und Anwendungsbereiche und können diese im Sinne pädagogischer Diagnostik angemessen auswählen, in der pädagogischen Praxis anwenden und entsprechend der situativen und/oder strukturell-organisatorischen Bedingungen wissenschaftlich fundiert weiter zu entwickeln bzw. zu modifizieren.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der psychologischen Diagnostik, (insb. Selektions- und Modifikationsdiagnostik, kriterien- und normorientierte Diagnostik), ausgewählte Testverfahren (Entwicklung, Intelligenz);</li> <li>• Grundlagen pädagogischer Diagnostik (insb. in Abgrenzung zu psychologischer Diagnostik): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reflektierter Umgang mit (psychologischen) Testinstrumenten; Implikationen und Aussagewert von Entwicklungstests,</li> <li>○ Wahrnehmung und Urteilsbildung,</li> <li>○ Ansätze und Konzepte prozessualer Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen (u.a. Praxis der Bildungs- und Lerngeschichten, Ethnographisches Beobachten, Theorie und Praxis der Leuveners Engagiertheitsskala, Spielfähigkeit) sowie</li> </ul> </li> <li>• weitere Dokumentationsformen (Video, Fotografie, Portfolio) deren Funktion und exemplarische Anwendung (Übung) sowie deren Relevanz im Kontext empirischer Praxisforschung.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Übung			Mündliche Prüfung (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 8, KiP 11, KiP 18, KiP 20, KiP 21, KiP 22  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>6 CP</b>  Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 14</b>		<b>Spiele und Lernen in Kindergruppen aus pädagogischer Perspektive</b>	
<b>Modulverantwortung: Ina Schenker</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Spieltheorien, Spielarten sowie die Didaktik der Anregung, Unterstützung und Begleitung des Spiels. Sie wissen um die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung und das Lernen von Kindern in der Kindheit und sind in der Lage diese Kenntnisse in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern umzusetzen. Die Studierenden haben ein Verständnis davon entwickelt, dass Spiel und spielen in, wie auch für Kindergruppen von besonderer Bedeutung ist. Sie sind in der Lage, die Dynamik und Struktur von Kindergruppen (insbesondere im kindlichen Spiel) systematisch zu beobachten und zu analysieren und auf dieser Grundlage Gruppen so zu begleiten, dass deren Eigendynamik und Selbstbildungspotentiale in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern gefördert werden.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiel, Lernen und Entwicklung von Kindern in der Kindheit;</li> <li>• Spielarten und deren Potentiale für die kognitive, soziale und körperliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedeutung des Rollenspiels für die Entwicklung metakognitiver Kompetenzen (Entwicklungsphasen Theory of Mind, Entwicklung exekutiver Funktionen, Tools of the Mind);</li> </ul> </li> <li>• Didaktik der alltagsintegrierten Anregung, Unterstützung und Reflexion der einzelnen Spielarten;</li> <li>• Erkenntnisse der Kleingruppenforschung zu Prozess- und Strukturmerkmalen von Gruppen, Grenzphänomenen, bewusster (verbaler) und unbewusster (nonverbaler) Kommunikation in Gruppen sowie Entwicklung geteilter Bedeutungen, Spiel, Nichtspiel und Metakommunikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ altersspezifische Aspekte von Kindergruppen,</li> <li>○ Chancen und Risiken von Gruppen für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie</li> </ul> </li> <li>• Beobachtungsübungen und Interpretation von Gruppensequenzen auf Grundlage von Videomaterial.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentationen und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt			Präsentation (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 2, KiP 10, KiP 23  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 15</b>	<b>Soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit</b>		
<b>Modulverantwortung: Dr. Thomas Drößler</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verstehen Kindheit als ein soziales und kulturelles Konstrukt und verfügen über ein integriertes Wissen hinsichtlich soziokultureller-, soziostruktureller- und jugendhilferechtlicher Bedingungen des Aufwachsens in der Bundesrepublik und sind in der Lage diese Kenntnisse miteinander in Beziehung zu setzen. Insbesondere sind sie in der Lage diese Kenntnisse systematisch in ihrem pädagogischen Handeln (u.a. durch Beobachtung) zu berücksichtigen und ihre je konkreten Kindheitsbilder dahingehend kritisch zu reflektieren und im Sinne einer multiperspektivischen Kindheitspädagogik weiter zu entwickeln. Die Studierenden kennen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei setzen sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe und Mitwirkung an sozialen Prozessen (insbesondere in institutionellen Kontexten) um und bewerten die jeweiligen Maßnahmen auf der Grundlage der wahrgenommenen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindheit im Wandel aus sozialwissenschaftlicher Perspektive – Indikatoren der Analyse/Auseinandersetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Individualisierung (Beck, Giddens) - Biografisierung,</li> <li>○ Institutionalisierung (Pädagogisierung) von Kindheit,</li> <li>○ Marginalisierung von Kindheit;</li> </ul> </li> <li>• Lebens- und Aufwachsensbedingungen im Kontext von Ungleichheiten: wissenschaftliche Analyse und Bedeutung für die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen (Lebenslagen, Armut, Bildungsbeteiligung);</li> <li>• Handlungsgrundlagen und Verfahren (Methodisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe, Prävention, Mitwirkung in Prozessen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII) sowie</li> <li>• Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ausgewählte Kinderrechte in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (u.a. Beteiligungsrechte in institutionellen Kontexten (einschließlich Mitwirkung im Hilfeplanverfahren)) sowie</li> <li>○ Leistungserbringungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul> </li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Vorlesung, Seminar			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 4, KiP 5, KiP 9, KiP 17, KiP 24			<b>7 CP</b>  Präsenzzeit: 64 h Eigenstudium: 125 h <b>Gesamt: 189 h</b>



<b>KiP 16</b>		<b>Praktische Studien</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über das Wissen und das Können pädagogische Situationen im Lernort Praxis didaktisch-methodisch zu planen und zu gestalten. In diesem Zusammenhang bewerten sie ihr eigenes pädagogisches Handeln und Verhalten aus einer kritisch-reflexiven - einschließlich rechtlicher -Perspektive. Sie sind in der Lage, die im Lernort Praxis vorgefundenen didaktisch-methodischen Konzepte zu identifizieren, wissenschaftlich fundiert zu analysieren, in Theorien der Bildung- und Erziehung (einschließlich pädagogischer Ansätze) einzuordnen und kritisch zu würdigen. Im Bewusstsein, dass die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses ein kontinuierlicher Prozess ist, sind die Studierenden in der Lage eine kritisch reflexive Distanz zu sich selbst einzunehmen und ihre eigene Entwicklung hinsichtlich eines wissenschaftlich fundierten professionellen Selbstverständnisses als Kindheitspädagog*in einzuschätzen, kritisch zu bewerten sowie diesbezüglich eine eigene Entwicklungsaufgabe zu benennen und diese eigeninitiativ zu fokussieren.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Gestaltung und (kritische) Reflexion pädagogischer Situationen im Lernort Praxis: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis sowie</li> <li>○ Reflexion der pädagogischen Praxis aus rechtlicher und kindheitspädagogischer Perspektive (insbesondere Kinderschutz (einschließlich institutionellem Kinderschutz und Schutzkonzepte) und Umgangsrecht/Elterliche Sorge, professionelles Selbstverständnis).</li> </ul> </li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Praxisreflexion, Übung			Portfolio (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
4. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 1, KiP 6, KiP 7, KiP 19  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>16 CP</b>  Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 36 h (davon 1 h Praxisreflexion) Praxis: 360 h (60 Praxistage á 6h) <b>Gesamt: 432 h</b>

<b>KiP 17</b>		<b>Inklusion und Diversität</b>	
<b>Modulverantwortung: Prof. Dr. Theresa Lempp</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen hinsichtlich Integrations- und Inklusionsansätzen. Insbesondere verstehen sie Inklusion als Weiterentwicklung von Integrationsansätzen und als Grundprinzip des pädagogischen Umgangs mit Heterogenität und Diversität in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. Die Studierenden identifizieren, analysieren und bewerten unterschiedliche Dimensionen von Diversität und Heterogenität unter Berücksichtigung der rechtlichen Implikationen - um davon ausgehend eine diversitätssensible pädagogische Praxis umzusetzen und zu evaluieren sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse wieder in die pädagogische Praxis zurück zu führen. Dadurch gelingt es den Studierenden, eine inklusive pädagogische Praxis in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu etablieren und weiter zu entwickeln.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Konzepte der Integration und Inklusion (u.a. Index für Inklusion);</li> <li>• Diversität aus pädagogischer Perspektive insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Migration,</li> <li>○ Gender,</li> <li>○ Behinderung,</li> </ul> </li> <li>• Abweichung, abweichendes Verhalten, Normalität(en) sowie</li> <li>• Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eingliederungshilfe,</li> <li>○ Ausländerrecht sowie</li> <li>○ Bundesteilhabegesetz.</li> </ul> </li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			Hausarbeit (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
4. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 4, KiP 5, KiP 9, KiP 15, KiP 24			<b>6 CP</b>  Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 18</b>	<b>Einführung in empirische Praxisforschung</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren und Methoden empirischer Praxisforschung und deren Qualitätsmerkmale. Sie sind in der Lage, qualitative und quantitative Befunde zu erheben, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Studierenden identifizieren in ihrem Lernort Praxis eine praxisrelevante Forschungsfrage und sind in der Lage, diese systematisch zu präzisieren sowie einer weiteren wissenschaftlichen Analyse zugänglich zu machen. In der kindheitspädagogischen Praxis nehmen sie eine forschende Haltung ein.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen empirischer Praxisforschung: Qualitative und quantitative Forschungsstrategien; Gütekriterien empirischer Forschungsmethoden, Zusammenhang von Fragestellung und Forschungsmethodik sowie</li> <li>• Elementare Verfahren qualitativer und quantitativer Datenauswertung (deskriptive Statistik, inhaltsanalytische Verfahren).</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Übung			Klausur
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
4. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP35, KiP 8, KiP 11, KiP 13, KiP 20, KiP 21, KiP 22			<b>5 CP</b>  Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 19</b>	<b>Pädagogisches Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt</b>		
<b>Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage eine Handlungstheoretische Fragestellung im Lernort Praxis zu identifizieren und davon ausgehend eine Forschungsfrage zu formulieren, diese – im Sinne pädagogischer Praxisforschung – in Kooperation mit dem Team bzw. der Mentor*in hinsichtlich der Entwicklungspotentiale und –bedarfe im Lernort Praxis abzugleichen und zu präzisieren. Sie verfügen über das grundlegende Wissen zur Durchführung eines Praxisforschungs- und Entwicklungsprojektes und sind in der Lage geeignete Methoden empirischer Praxisforschung für ihr konkretes Vorhaben begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten (dies schließt auch – in Abhängigkeit vom je konkreten Lernort Praxis – auch die Bearbeitung einer religionssensiblen Fragestellung ein). Die Studierenden binden die Ergebnisse in angemessener Form in die pädagogische Praxis des Lernortes zurück. In diesem Zusammenhang entwickeln die Studierenden den wissenschaftlich fundierten, reflexiven forschenden Habitus im konkreten Praxisbezug des Lernortes Praxis weiter.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Entwicklung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einschließlich ihrer Methoden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen und Konzepte pädagogischer Praxisforschung und forschenden Lernens,</li> <li>○ Verfahren qualitativer oder quantitativen Datenauswertung sowie</li> </ul> </li> <li>• Ansätze und Methoden der Kindheitsforschung, einschließlich kindgemäße Forschungsstrategien.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt, Übung			Präsentation (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
5. und 6. Semester	2 Sem.	jährlich	KiP 18
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 1, KiP 6, KiP 7, KiP 16  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>12 CP</b>  Präsenzzeit: 60 h (30 je Sem.) Eigenstudium: 84 h Praxis: 180 h (30 Praxistage, 15 Tage/Semester) <b>Gesamt: 324 h</b>

<b>KiP 20</b>	<b>Didaktische Werkstatt</b>		
<b>Modulverantwortung: Ina Schenker</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über das Wissen und die Fähigkeit Selbst-Bildungs- Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern in unterschiedlichen Handlungsfeldern anzuregen und zu begleiten. In diesem Zusammenhang sind sie in der Lage komplexe Lernarrangements – auf der Grundlage der Kenntnis kindlicher Entwicklungsdomänen und ihrer didaktisch angemessenen Umsetzung von Inhalten – zu gestalten, diese situations- und kontextangemessen zu bewerten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Studierenden entwickeln eine Sensibilität für Stimmigkeit didaktischer Planungen und Umsetzungen vor dem Hintergrund kindlicher Entwicklung.</p> <p>Sie haben ein Verständnis davon entwickelt, dass Bildung, Entwicklung und Lernen nicht in verinselten Bereichen oder zeitlich begrenzt, sondern alltagsintegriert in den Lebenswelten von Kindern erfolgt. Die Studierenden verstehen Lernwerkstätten als Möglichkeit eines reflexiven Zugangs zur eigenen pädagogischen Praxis und damit zur eigenen Professionalität.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale und Kriterien komplexer Lernangebote in unterschiedlichen Entwicklungsdomänen von Kindern (beispielsweise Literacy und Sprache, Naturwissenschaft, Mathematik, Medien);</li> <li>• Alltagsintegrierte und lebensweltbezogene didaktische Entwicklung und Gestaltung komplexer Lernarrangements und Lernsettings und Beachtung fachspezifischer Herausforderungen sowie</li> <li>• Didaktische Anbahnung kindlicher Entwicklung in der Zone der nächsten Entwicklung durch dialogische Formen von Instruktion</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt			Präsentation (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
5. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 8, KiP 11, KiP 13, KiP 18; KiP 21, KiP 22 Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien-			<b>6 CP</b> Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 21</b>	<b>Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln – Evaluation</b>		
<b>Modulverantwortung: Dr. Thomas Dröbler</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden können unterschiedliche pädagogische (und sozialpädagogische) Konzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe evaluieren. Sie kennen den Unterschied zwischen externer und interner Evaluation und können diesen darstellen. Mit Blick auf die Sicherung und Entwicklung pädagogischer Qualität haben sich die Studierenden ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen unterschiedlicher Instrumente und Methoden angeeignet und vermögen es, diese entsprechend der je konkreten Bedingungen pädagogischer Praxis in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Handlungsfeldern auszuwählen, durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse in die pädagogische Praxis zurück zu binden. Sie verstehen die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität als eine Querschnittsaufgabe in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik und sind in der Lage aus den Ergebnissen von interner - und externer Evaluationen entsprechende pädagogische Maßnahmen abzuleiten. Die Studierenden haben – im Sinne eines forschenden Habitus - ein Verständnis davon entwickelt, dass durch Forschung gewonnene Erkenntnisse für Qualitätsentwicklungsprozesse zu nutzen sind und beherrschen es entsprechende Forschungsfragen zu entwickeln und mit Methoden empirischer Praxisforschung zu bearbeiten, auszuwerten sowie zu interpretieren und in ein einrichtungsbezogenes Qualitätsentwicklungsverfahren einzubeziehen.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale und internationale Wissenschaftsdiskurse zur „pädagogischen Qualität“;</li> <li>• Konzepte zur Beschreibung pädagogischer Qualität und deren kritische Diskussion (insbesondere Pädquis, EU-Standards, Kronberger Kreis, Qualität im Situationsansatz, BETA Gütesiegel);</li> <li>• Qualitätsentwicklungs- und -steuerungsinstrumente;</li> <li>• Grundlagen und Methoden des Qualitätsmanagements sowie</li> <li>• Evaluation insbesondere Selbstevaluation zur Entwicklung bzw. Anwendung einrichtungsbezogener Qualitätsentwicklungsinstrumente.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
5.Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 8, KiP 11, KiP 13, KiP 18; KiP 20, KiP 22			<b>6 CP</b>  Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: h <b>Gesamt: 162 h</b>

<b>KiP 22</b>	<b>Religiöse Bildung, Welt- und Selbstverstehen</b>		
<b>Modulverantwortung: Karin Schwarke</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur religionspädagogisch fundierten Wahrnehmung und Anregung von Religiosität und religiöser Bildung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern. Sie können die Verständigung über sozial verantwortlichen Umgang mit fundamentalen Gewissheiten und Sinnstrukturen fördern.			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religion als fundamentaler Aspekt im Bildungsgeschehen;</li> <li>• Wahrnehmung und Analyse der Religiosität von Kindern, Untersuchungen zur Entwicklung früh-kindlicher Selbst- und Sinnverständigung und Moralentwicklung;</li> <li>• Ansätze einer altersangemessenen religionspädagogischen Didaktik;</li> <li>• Theorie und Praxis religiöser Rituale und Feste;</li> <li>• Interkulturelle bzw. interreligiöse Dimensionen im Prozess religiöser Bildung;</li> <li>• Philosophieren und Theologisieren mit Kindern sowie</li> <li>• Exemplarische Entwicklung von Projekten zur religiösen Bildung.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
5.Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 3, KiP 8, KiP 11, KiP 13, KiP 18; KiP 20, KiP 21			<b>5 CP</b> Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h <b>Gesamt: 135 h</b>

<b>KiP 23</b>		<b>Transition und Resilienz</b>	
<b>Modulverantwortung: Ina Schenker</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Transitionstheorien und verstehen die pädagogischen, soziologischen sowie psychologischen Implikationen zur Gestaltung von Übergängen als Grundlage für die entwicklungsunterstützende Begleitung von Kindern und ihren Eltern, die sie kritisch reflektiert in der kindheitspädagogischen Praxis unterschiedlicher Handlungsfelder umsetzen können. Sie verfügen über grundlegendes Wissen zu alltagsweltlichen Übergängen in Institutionen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, deren wachsende Bedeutung im Lebenslauf von Kindern sowie die damit verbundenen Bewältigungsanforderungen. Sie besitzen ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen über Theorien, Konzepte und Methoden im Kontext von Risiko- und Schutzfaktorenkonzepten, um kindliche Ressourcen wahrzunehmen, zu identifizieren, zu aktivieren und zu stärken. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, Übergänge zwischen Lebenswelten und Institutionen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen für die Teilnahme von Kindern pädagogisch angemessen gestalten bzw. zu begleiten.</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transitionstheorien und ihre pädagogischen Implikationen zur Gestaltung von Übergängen/Transitionen;</li> <li>• Resilienzparadigma, Risiko- und Schutzfaktorenkonzept (einschließlich Glaube als Schutzfaktor) Methoden und Konzepte zur Förderung kindlicher Resilienz;</li> <li>• Übergänge und Diskontinuitäten in der Kindheit, ihre Risiken (und Chancen) und pädagogischen Implikationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Übergang Familie-Tageseinrichtung für Kinder, Übergang Elementar-Primarbereich,</li> <li>○ Gestaltung der Eingewöhnungsphase in Krippe und Kindergarten,</li> <li>○ Übergang vom Kindes- zum Jugendalter in entwicklungsbezogener wie lebensweltlicher Perspektive (Entwicklungsaufgaben, außerfamiliäre und außerschulische institutionelle Kontexte, „Lückekinder“) sowie</li> </ul> </li> <li>• Implikationen der Bindungsforschung für die Gestaltung von Übergängen.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt			Mündliche Prüfung (benotet)
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
5.Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 2, KiP 10, KiP 14			<b>6 CP</b>  Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h <b>Gesamt: 162 h</b>



<b>KiP 24</b>		<b>Sozialraumorientierung</b>	
<b>Modulverantwortung: Dr. Thomas Dröbler</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
<p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen zu (Sozial-)Raum, Ökologie, Aneignung und Lebensweltorientierung und sind in der Lage, die Unterschiede dieser theoretischen Ansätze argumentativ darzulegen. Sie identifizieren die Möglichkeiten und Grenzen des Konzeptes Sozialraumorientierung und beziehen diese auf konkrete Praxiseinrichtungen (Lernort Praxis). Sie kennen unterschiedliche Zugänge und „Verwendungskontexte“ sozialräumlichen Wissens (von Sozialplanung über Sozialraumanalyse und -beschreibung bis hin zur Konzeptentwicklung), deren materielle Strukturen sowie ihren kulturellen Gehalt und können diese auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie institutionelle Kontexte der Kindheitspädagogik anwenden, kritisch bewerten und angemessen modifizieren. Die Studierenden kennen methodische Ansätze sozialräumlicher Arbeit und können diese auf die Praxis übertragen sowie evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse wieder in die pädagogische Praxis zurückbinden</p>			
<b>Modulinhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen (Milieutheorien, sozialökologische Ansätze (Baacke, Zeiher, Muchow, Löw, Reutlinger/ Kessl etc.);</li> <li>• Sozialraumorientierung als Fachkonzept für die Gestaltung professionellen Handelns und der Kooperation von pädagogischen Akteuren/Institutionen;</li> <li>• fachliche und institutionelle Bezüge zwischen Akteuren/Institutionen und zentralen Handlungsansätzen im Kontext Sozialraumorientierung (u.a. Kirchgemeinde als Akteur im Sozialraum);</li> <li>• Konzepte und Methoden der aktivierenden Sozialarbeit/ Gemeinwesenarbeit und deren Bedeutung für pädagogische Praxis in ausgewählten Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (u.a. Kindertageseinrichtungen);</li> <li>• Sozialraumanalyse – konzeptionelle Grundlagen, methodische Zugänge und Anwendungsmöglichkeiten im Kontext kindheitspädagogischer Handlungsfelder sowie</li> <li>• räumliche Segregation.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Seminar, Werkstatt, Exkursion			aktive Teilnahme gemäß §4 (5) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
6. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Bezüge zu anderen Modulen: KiP 4, KiP 5, KiP 9, KiP 15, KiP 17; KiP 24  Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung)			<b>7 CP</b>  Präsenzzeit: 64 h Eigenstudium: 125 h <b>Gesamt: 189 h</b>

<b>KiP 25</b>	<b>Bachelorarbeit und Kolloquium</b>		
<b>Modulverantwortung: der / die Prüfungsausschussvorsitzende</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
Die Studierenden können eine praxisnahe Problemstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und unter Einhaltung deren Standards bearbeiten.			
<b>Modulinhalte</b>			
Thematische Inhalte je nach Fragestellung und empirischer Ausrichtung der BA-Arbeiten.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>		<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>	
Begleitende Beratung durch die Erstgutachterin / den Erstgutachter		BA-Arbeit / Kolloquium (benotet) <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Arbeit und deren Verteidigung in einem Prüfungskolloquium;</li> <li>• Benotung im Verhältnis 3:1 von BA-Arbeit zu Kolloquium</li> </ul>	
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
6. Semester	1 Sem.	jährlich	Für die Zulassung zur Bachelorarbeit muss die Studierende/der Studierende mindestens 150 Leistungs-Punkte erreicht haben.
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
Dieses Modul bezieht sich auf alle vorangegangenen Module des Studiengangs.			Bachelorarbeit 12 CP      individuelle Kolloquium 3 CP          Beratung: 20 h Eigenstudium: 385 h <b>Modul gesamt 15 CP      WL gesamt: 405 h</b>

<b>SG</b>	<b>Studium Generale</b>		
<b>Modulverantwortung: Tobias Jahn</b>			
<b>Kompetenzen und Qualifikationsziele</b>			
Die Studierenden haben sich in spezifischen professionsbezogenen Bereichen Wissen und Können angeeignet. Sie haben damit ihr persönliches Profil differenziert			
<b>Modulinhalte</b>			
Die Inhalte beziehen sich auf Handlungsfelder des Studienganges und haben im Kompetenzprofil direkte Auswirkungen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Lernbereiche:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachen;</li> <li>• Kunst und ästhetische Kommunikation;</li> <li>• Theologie;</li> <li>• Spezifische Handlungs-, Beratungs- und Therapieformen;</li> <li>• Spezifische Theorien aus den Kontextwissenschaften der Studienfächer;</li> <li>• Spezifisches Wissen und/oder spezifische Kompetenzen aus einem benachbarten Handlungsfeld (z.B. aus der Sozialen Arbeit);</li> <li>• Angeleitete Lernprozesse in der Politik;</li> <li>• Angeleitete Prozessenerfahrungen in einem Handlungsfeld des Studienfaches (z. B. Erschließung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Projekten);</li> <li>• Angeleitete Praxis im Organisations- und Managementbereich von Institutionen, Organisationen und Unternehmen im jeweiligen Handlungsfeld;</li> <li>• Angeleitete Lernprozesse in einem Forschungsprojekt.</li> </ul>			
Das Gesamtmodul Studium Generale setzt sich aus einzelnen Teilmodulen zusammen. Über die Anerkennung von Teilmodulen entscheidet die/ der Modulverantwortliche, ggf. mit Studiengangsleitung und Prorektorat.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>			<b>Lerndokumentation und Prüfungsleistung</b>
Die Vielfalt der Inhalte ergibt verschiedenste Lern- und Arbeitsformen			Lerndokumentationen und Prüfungsleistungen sind je nach Veranstaltung unterschiedlich. Der/die Modulverantwortliche: sorgt für Sicherung angemessener Verfahren in allen Veranstaltungen.
<b>Angebotszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
jedes Semester	1 Sem.	jedes Sem.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten</b>			<b>Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)</b>
keine			<b>6 CP</b> <b>Gesamt: 162 h</b>